

## PS-LOS-SPAREN

# Auslosungsbedingungen für das PS-LOS-SPAREN der Thüringer Sparkassen

Zur Pflege des Spargedankens führen die Thüringer öffentlichen Sparkassen das PS-LOS-SPAREN durch. Dabei wird das Sparen mit der Teilnahme an einer Lotterie verbunden.

Am PS-LOS-SPAREN können alle teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme von Minderjährigen ist ausgeschlossen.

Träger und Lotterieveranstalter des PS-LOS-SPARENS ist der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen.

### 1. Das PS-LOS

Für jedes PS-LOS sind innerhalb einer Sparperiode 4,80 € als Sparbetrag und 1,20 € als Auslosungsbeitrag bei einer am PS-LOS-SPAREN teilnehmenden öffentlichen Sparkasse einzuzahlen. Sparbetrag und Auslosungsbeitrag werden in einer Summe entrichtet.

Eine Sparperiode umfasst einen Kalendermonat. 12 Sparperioden gelten als ein Sparjahr.

Gläubiger der Sparbeträge ist bis zur Gutschrift auf einem Sparkonto der Inhaber des Belastungskontos. Die Sparbeträge des jeweiligen Loses werden der Losnummer als Einzelspruch zugeordnet.

Gläubiger der Auslosungsbeiträge und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen.

Die Auslosungsbeiträge nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen entgegen.

Schuldnerin der Sparbeträge ist die Sparkasse, bei der die Sparbeträge entrichtet wurden.

### 2. Erwerb von PS-LOSEN

#### 2.1 Dauerauftragsverfahren

Der PS-LOS-Sparer kann mit Zustimmung der Sparkasse einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparbeträge und Auslosungsbeiträge laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. In diesem Fall kann unter folgenden Voraussetzungen von der Ausgabe von Sparkarten, Sparmarken und Losen abgesehen werden:

- a) Die Erteilung des Dauerauftrags ist dem PS-LOS-Sparer schriftlich zu bestätigen. Spätestens zur 1. Auslosung ist dem PS-LOS-Sparer die ihm zugeordnete Losnummer mitzuteilen.

Diese Bedingung ist dann erfüllt, wenn im Kontoauszug des Kunden die Losnummer bei der ersten Ausführung des Dauerauftrages angedruckt wird. Von einer weitergehenden Benachrichtigung kann abgesehen werden.

Mit dieser Losnummer nimmt der PS-LOS-Sparer in gleicher Weise an den Auslosungen teil wie Sparer, die ein Los gem. Ziff. 2.2 erhalten haben. Einen Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der PS-LOS-Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte PS-Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.

- b) Nach jeder Auslosung ist zu ermitteln, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind. Diese Gewinne sind dem vom PS-LOS-Sparer benannten Konto gutzuschreiben.
- c) Die angesammelten Sparbeträge sind ebenfalls dem vom PS-LOS-Sparer angegebenen Konto gutzuschreiben.
- d) Bei fehlender Deckung ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Dauerauftrag auszuführen.

## **2.2 Bareinzahlungen**

Jeder PS-LOS-Sparer – ausgenommen PS-Dauerauftragssparer (siehe Ziff. 2.1) - erhält eine oder mehrere Sparkarten und neben dem Los eine Sparmarke über 4,80 €, die in die Sparkarte einzukleben ist. Jeder PS-LOS-Sparer kann mit einer beliebigen Zahl von Sparkarten am PS-LOS-SPAREN teilnehmen. PS-LOSE (mit Sparmarken) und Sparkarten sind bei allen am PS-LOS-SPAREN teilnehmenden öffentlichen Sparkassen erhältlich.

### **2.3 Online-Dauerauftragsverfahren**

Der PS-LOS-Sparer kann auch im Internet auf der Homepage seiner Sparkasse (Online-Banking) einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparraten und Lotteriereinsätze laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. Die Identifizierung erfolgt mittels Legitimations-ID, Anmeldename und PIN. Der eigentliche Losverkauf erfolgt mittels PIN und TAN. Je Online-Dauerauftrag ist die Losanzahl auf max. 12 Lose begrenzt. Die Ziffern 2.1 a – d gelten entsprechend.

### **3. Auslosungsfonds**

Der Auslosungsfonds wird aus den Auslosungsbeiträgen (Ziff. 1, Satz 1) gebildet. Zu seinen Lasten werden nach Abzug eines nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden Zweckertrages, der zu zahlenden Steuern und Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes (Ziff. 5) in zwölf Monatsauslosungen und einer oder mehreren Sonderauslosungen die Gewinne an die PS-LOS-Sparer gezahlt. Die Sonderauslosung(en) findet/en im Rahmen der Monatsauslosung statt. Der genaue Auslosungstermin wird zwei Monate vorher durch Aushang in den Geschäftsstellen der Sparkassen bekannt gegeben.

### **4. PS-Auslosung**

Grundlage für die Auslosung sind die der Lotterieberörde vorgelegten Auslosungsbestimmungen und der unter Ziff. 5 dargestellte Gewinnplan.

Für jede Sparperiode findet zwischen dem 8. und 12. des jeweiligen Monats eine öffentliche Monatsauslosung statt.

Teilnahmeberechtigt sind PS-LOS-Sparer, die sich am Dauerauftragsverfahren gem. Ziff. 2.1 und Ziff. 2.3 beteiligen oder die Lose für diese Auslosung gem. Ziff. 3.2 erhalten haben und deren Losnummern bis zum Einleseschlusstag von der Sparkasse eingesehen wurden. Der technische Ablauf der Auslosung ergibt sich aus den Auslosungsbestimmungen.

Darüber hinaus finden Sonderauslosungen statt. PS-Sparer nehmen an den jeweiligen Sonderauslosungen mit der Losnummer der Monatsauslosung teil, wenn diese im Monat der Sonderauslosung zur Teilnahme an der Monatsauslosung berechtigt.

## 5. Auslosungsplan

Für die einzelne PS-Auslosung wird ein Auslosungsplan aufgestellt.

Der Auslosungsplan für die Monatsauslosung ist auf 250.000 Lose abgestellt. Hierauf können maximal 27.807 Gewinne entfallen. Die genaue Anzahl der auszuschüttenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig.

Die Höhe der Gewinne kann 2,50 € bis 25.000,-- € betragen.

### Bei der Monatsauslosung entfallen auf 250.000 Lose

Anzahl der Gewinne	Gewinnstückelung	Gewinnsumme
25.000 Gewinne zu	2,50 €	62.500,-- €
2.500 Gewinne zu	5,-- €	12.500,-- €
250 Gewinne zu	10,-- €	2.500,-- €
25 Gewinne zu	50,-- €	1.250,-- €
25 Gewinne zu	500,-- €	12.500,-- €
3 Gewinne zu	1.000,-- €	3.000,-- €
3 Gewinne zu	5.000,-- €	15.000,-- €
1 Gewinn zu	25.000,-- €	25.000,-- €
	Rückstellung	**)
	21.750,-- €	
-----		-----
27.807 Gewinne insgesamt		134.250,-- €

\*\*) Anteil der Sonderauslosung und zum Ausgleich möglicher Mehrgewinne. Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf den Hauptgewinn von 25.000 Euro liegt je Los bei 1:250.000. Der Verlust des Spieleinsatzes je Los beträgt 1,20 Euro.

Bei mehr oder weniger als 250.000 Losen erhöhen oder verringern sich sowohl die Anzahl der Gewinne als auch die Höhe des gesamten Auslosungsfonds im entsprechenden Verhältnis.

Evtl. durch nicht verkaufte PS-Lose bzw. wegen unterbrochener Nummernfolge hervorgerufene Mehr- oder Mindergewinne werden in den folgenden Monatsauslosungen oder in den Sonderauslosungen verrechnet. Zugleich werden die gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen verfallenen, nicht abgeholten Gewinne ebenfalls in den Sonderauslosungen mit ausgeschüttet. Dieses Spielkapital kann als Bargeldgewinne oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich.

Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Auslosungstermin teilnehmenden PS-Lose.

Alle Gewinne werden durch Ziehung von Endziffern ermittelt. Die Monatsauslosung beginnt mit der Ziehung des Gewinnes zu 2,50 €. Danach erfolgt die Auslosung der übrigen Gewinne in der Reihenfolge des Auslosungsplanes, d. h. mit dem höchsten Betrag endend.

Die, nach der letzten Monatsauslosung des Spieljahres, noch verbleibenden nicht ausgelosten Beträge werden dem – nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden – Zweckertrag zugeschlagen.

## **6. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse**

Die ausgelosten Gewinne werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch Aushang oder Auslegen in den Geschäftsstellen der Sparkassen und unter [www.ps-los-sparen.de](http://www.ps-los-sparen.de) bekannt gegeben.

## **7. Verfügung über die Gewinne**

Gewinne werden nur gegen Rückgabe der Lose (Ziff. 2.2) ausgezahlt (ausgenommen PS-Dauerauftragssparer); eine Legitimations-Prüfung bleibt vorbehalten.

Sofern der Gewinn in Geld ausgelost wurde, erhält der PS-Sparer eine Gutschrift auf dem von ihm angegebenen Konto oder bei vorliegenden Barlosen eine Barauszahlung.

Sachgewinne werden dem Gewinner übergeben. Der PS-Sparer wird von seiner Sparkasse über die jeweiligen Übergabemodalitäten informiert. Eine Bargeldabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

## **8. Verfall der Gewinne**

Gewinnbeträge, über die nicht innerhalb eines Jahres nach der Auslosung verfügt wird, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds (siehe Ziff. 3). Sie werden im Rahmen der Sonderauslosungen zusätzlich ausgelost.

## **9. Rückzahlung der Sparbeträge**

Die Sparbeträge werden gegen Rückgabe der Sparkarte ausgezahlt oder auf einem Sparkonto gutgeschrieben und vom Zeitpunkt der Gutschrift an zu den jeweils geltenden Spareinlagenzinssätzen verzinst. Über gutgeschriebene Sparbeträge kann nach den für Spareinlagen geltenden Vorschriften verfügt werden. Sparmarken, die innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Sparjahres, für das sie ausgegeben wurden, nicht zur Einlösung vorgelegt werden, ver-

fallen. Beim Barverkauf von Losen ist die Sparkasse nur gegen Aushändigung der Sparmarke zur Rückzahlung verpflichtet.

#### **10. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche**

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des PS-LOS-Sparers ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf das Sparkonto ausgeschlossen.

#### **11. Verlust von Sparkarten, Sparmarken und Losen**

Das Risiko eines Verlustes der Sparkarten, Sparmarken und Lose trägt der PS-LOS-Sparer. Eine Sperrung von Losen ist nicht möglich. Ersatz kann nicht geleistet werden.

#### **12. Spielsucht**

Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie bei allen beteiligten Sparkassen, beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen unter [www.ps-los-sparen.de](http://www.ps-los-sparen.de), der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen e.V., Löberstraße 37, 99096 Erfurt, Tel. 0361-7464585 oder unter [www.tls-suchtfragen.de](http://www.tls-suchtfragen.de) und am anonymen und kostenlosen Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Tel.: 0800-1372700.

#### **13. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Sparkasse, bei der der PS-LOS-Sparer spart. Diese Bedingungen werden für die PS-LOS-Sparer nach Genehmigung durch die Lotteriegenehmigungsbehörde und Bekanntmachung durch Aushang in den Kassenräumen der öffentlichen Sparkassen verbindlich. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten; auf sie wird ebenfalls durch Aushang in den Geschäftsräumen der Sparkasse hingewiesen.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Stand: 01.01.2017